



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ in der Gemarkung Klein-Karben

Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 13. Sitzung am 15.12.2017 den Bebauungsplans Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den als Anlage beigefügten offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 227 „Büdesheimer Straße“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der für den Bebauungsplan erforderliche Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist Bestandteil der Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls offengelegt:

- Regionaler Flächennutzungsplan des RVFRM für die Stadt Karben
- Bestandsplan
- Bestandsbeschreibung mit Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltbericht)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Umweltbericht)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme mit Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG

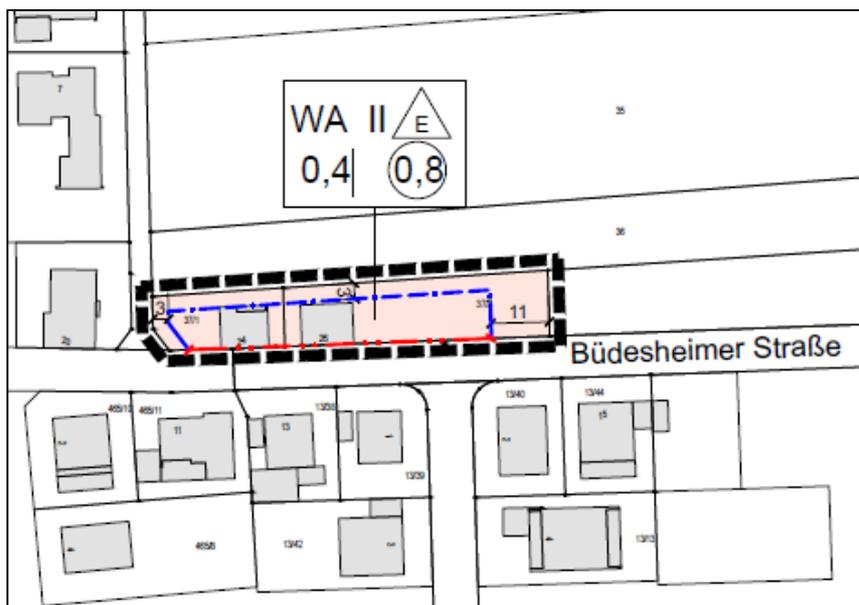
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen, welche ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

- Regierungspräsidium zum Heilquellenschutz und Bodenschutz
- Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz zu Landschaftsbild, Roudungszeiten, Energieversorgung und Fassaden-/Dachbegrünung
- Kreisausschuss Wetteraukreis zu Umsetzung, Ökopunktekonto, Heilquellenschutz und Grenzabständen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 11.01.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr

Plananlage mit Plangebietsabgrenzung Offenlage – Entwurf Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel